Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

29.11.1966 - Nr. 116 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 116

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 29. November 1966

Ernennung von Professoren und Dozenten an der Pädagogischen Hochschule Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 205)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vom 14. November 1966 erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Herr Dr. Stemme begründet seinen Rücktritt mit Meinungsverschiedenheiten im Kollegium der Pädagogischen Hochschule über das Verfahren, welches zur Beförderung eines Außerordentlichen Professors bei der Pädagogischen Hochschule zum Ordentlichen Professor bei der Pädagogischen Hochschule durchgeführt worden ist.

Zu 3.

Die Anfrage geht insofern von einer unzutreffenden Voraussetzung aus, als eine verbindliche Regelung, nach der bei der Pädagogischen Hochschule alle Professuren und Dozenturen an Fächer gebunden sind, nicht besteht.

Mit Schreiben vom 17. Januar 1961 hat der damalige Leiter der Pädagogischen Hochschule dem Senator für das Bildungswesen den Entwurf eines Stellenplanes für die Pädagogische Hochschule übersandt. In dem Schreiben wird mitgeteilt, daß der Entwurf am 5. Januar 1961 und am 16. Januar 1961 durch das Kollegium der Pädagogischen Hochschule eingehend beraten worden sei. Dem Stellenplan lägen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Notwendig, möglich und wünschenswert ist eine Koppelung von Stellen mit den einzelnen Studienbereichen IA und B, II und III.
2. Der Stellenplan wird insoweit festgelegt, daß er besonders in den Bereichen II und III beweglich bleibt, um hervorragende Kräfte berufen und fachliche Schwerpunkte bilden zu können.
3. Das Verhältnis Dozenturen zu Professuren beträgt bei einem Gesamtplan etwa 50 : 50. In den einzelnen Bereichen sind die Verhältniszahlen genau festgelegt.
4. Eine unbedingt feste Koppelung von Stellen mit Fächern wäre erst möglich, wenn etwa 60 Prozent der Stellen Professuren wären.

Der Senator für das Bildungswesen hat den Stellenplanentwurf der Pädagogischen Hochschule mit Schreiben vom 26. Januar 1961 gebilligt und mitgeteilt, auch nach seiner Meinung sei der Vorschlag der Pädagogischen Hochschule gut, innerhalb der Studienbereiche II und III beweglich zu bleiben.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen sieht der vom Senator für das Bildungswesen erstellte Entwurf von Richtlinien für die Besetzung von Planstellen an der Pädagogischen Hochschule Bremen vom 27. Februar 1961 eine unbedingte Fächerbindung der Professuren und Dozenturen bei der Pädagogischen Hochschule nicht vor. Die Richtlinien sind nicht formell erlassen worden und haben daher auch behördenintern keine Verbindlichkeit erlangt.

Schließlich liegt auch kein Beschluß der zuständigen Deputation vor, in dem eine Bindung aller Professuren und Dozenturen an bestimmte Fächer festgelegt worden ist.

Da die unter den vorstehenden Ziffern 3 und 4 angeführten Bedingungen noch nicht erfüllt sind, wäre eine abschließende Regelung im Sinne der Bindung aller Professuren und Dozenturen an bestimmte Fächer auch noch nicht durchführbar.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, das Verfahren für die Berufung von Lehrkräften in freie Stellen bei der Pädagogischen Hochschule verbindlich zu regeln.

Zu 4.

Die Frage ist im Hinblick auf die Antwort zur Frage 3 gegenstandslos.

Carl Schünemann Bremen